

Ausgabe Nr. 24

KW49

05. Dezember 2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



der Bundesweite **Vorlesetag** war auch in diesem Jahr wieder ein besonderes Erlebnis. Es hat mich sehr gefreut, gemeinsam mit den Kindern im Abenteuerhaus Eisenbach in die Welt der Geschichten einzutauchen.

Die neugierige Beteiligung der Kinder hat eindrucksvoll gezeigt, wie sehr dieser Tag begeistert und bereichert. Vorlesen schafft wichtige Grundlagen für die Entwicklung: Es erleichtert den Zugang zum Lesen, fördert Empathie und Fantasie, eröffnet neue Perspektiven und unterstützt ein gutes Miteinander. Kurz - Vorlesen stärkt Kinder in ihrer Entwicklung und ist ein wichtiger Baustein für ihre Zukunft.

Mein Dank gilt dem Förderverein der Stadtbücherei Obernburg LeseZeichen e.V. für die übergeordnete Koordination sowie allen Vorlesenden, die den Vorlesetag mit ihrem Einsatz möglich gemacht haben.



In diesem Jahr konnte der Landschaftspflegeverband im Landkreis Miltenberg sein 40-jähriges Bestehen feiern.

Dazu sage ich an dieser Stelle im Namen der Stadt Obernburg noch einmal „herzlichen Glückwunsch“!

Der Landschaftspflegeverband ist für uns ein sehr wichtiger Partner. Wie sein Name schon sagt, ist er ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Landschaftspflege. Seine Vorstandsschaft ist gleichberechtigt mit Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt. Satzungsgemäße Aufgaben sind z. B. der Erhalt der vielfältigen artenreichen Kulturlandschaft, die Unterstützung der ortsansässigen Landwirte durch Akquisition von Fördergeldern und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.



Die Idee der Landschaftspflegeverbände entstand 1986 in Bayern. Damit war der LPV Miltenberg einer der ersten Kreisverbände im gesamten Freistaat. Die Vorstandsschaft hatte nun die charmante Idee, das Jubiläum nicht bei einer Abendveranstaltung „mit Sakkos und Krawatten“ zu begehen, sondern ganz anders. Am 14. November trafen sich die geladenen Gäste auf unserer städtischen Streuobstanlage „Amerika“ zur Aktion „**40 Jahre Landschaftspflegeverband – 40 Bäume für Amerika**“.

Dafür sage ich „herzlichen Dank“ an die Verantwortlichen des LPV und bedanke mich bei allen Teilnehmenden für ihre Arbeit „im Amerika“. Dem Landschaftspflegeverband danke ich insbesondere für die immer konstruktive Zusammenarbeit und Mitsorge um unsere schöne Streuobstanlage. Der Pächterfamilie Jakob aus Eisenbach danke ich für ihre Arbeit in der Anlage und für die Bewirtung bei der Jubiläumsveranstaltung.

Dem Landschaftspflegeverband Miltenberg wünsche ich alles Gute für die Zukunft und Ihnen nun viel Freude beim Lesen dieser „Almo“-Ausgabe.

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main



Mitteilungsblatt Almosenturm

Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Teilsperrung Römerstraße und Kirchplatz zum Obernburger Lichterglanz

„Obernburg im Lichterglanz“ (Freitag, 5. und Samstag, 6. Dezember 2025)

Aufgrund des Aufbaus der Weihnachtshütten für die Veranstaltung „Obernburg im Lichterglanz“ kann es ab Montag, den 1. Dezember in der Römerstraße (ab der Runden-Turm-Straße) zu kurzfristigen Sperrungen kommen.

Die Römerstraße (zwischen Runde-Turm-Straße und Rathaus) und die Schillerstraße sind aufgrund der Veranstaltung von Donnerstag, 4. Dezember, 17 Uhr bis Freitag, 5. Dezember, 6 Uhr sowie von Freitag, 5. Dezember, 12 Uhr bis Sonntag, 7. Dezember, 12 Uhr voll gesperrt.

Der Kirchplatz ist am Freitag, 5. Dezember von 6 Uhr bis 18 Uhr wegen des Wochenmarktes gesperrt.

Am Freitag, 5. Dezember 2025 ist, während der traditionellen Nikolausaktion (16-20 Uhr), die Römerstraße ab der Oberen Gasse inklusive Seitenstraßen (Unter Wallstraße, Obere Wallstraße, Obere Gasse, Badgasse, Schmiedgasse, Kaisergasse, Runde-Turm Straße) für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Halteverbote werden für den Aufbau und die Veranstaltung in der Römerstraße 49-57, sowie in der Runden-Turm-Straße, Schillerstraße und obere Mainstraße eingerichtet.

Für das Verständnis der Anwohner und Gewerbetreibenden bedanken wir uns im Voraus.
Viktoria Specht -Ordnungsamt-

Online-Terminvereinbarung



Buchen Sie hier online und bequem Ihre Termine für das Bürgerservicebüro, Standesamt und Ordnungsamt.

Hinweis zur Kommunalwahl

Bitte beachten Sie, dass wir alle amtlichen Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2026 am Aushang im Rathaus veröffentlichen. Zusätzlich stellen wir sämtliche Bekanntmachungen fristgerecht auf der Homepage der Stadt Obernburg unter www.obernburg.de bereit.

Die Wahlleitung

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am Sonntag, 08.03.2026 finden die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern statt. Die Stadt Obernburg bietet Ihnen gerne die Möglichkeit, hierbei in einem Wahllokal oder bei der Auszählung der Briefwahl im jeweiligen Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Voraussetzung für die Wahrnehmung einer Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist die deutsche Staatsangehörigkeit und ein Mindestalter von 18 Jahren.

Wahlhelfer sind am Wahltag in der Regel in den Urnenwahlbezirken von 8 bis 13 Uhr oder von 13 bis 18 Uhr und zusätzlich ab 18 Uhr zum Auszählen der Stimmzettel in den einzelnen Wahllokalen im Einsatz. In den Briefwahlbezirken sind sie nur in den Nachmittags- und Abendstunden im Einsatz.

Wer Zeit und Lust für dieses interessante Ehrenamt hat, wendet sich bitte an die Stadt Obernburg.

Hierfür steht auf der Homepage der Stadt Obernburg eine Online-Anmeldung für Wahlhelfer zur Verfügung:

<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/obernburgmain/meldung-als-freiwilliger-wahlhelfer/>

oder QR-Code:



Zudem ist die Bewerbung per E-Mail an wahlen@obernburg.de (unter Angabe der persönlichen Daten) möglich. Für nähere Informationen können sich Interessierte zudem telefonisch unter der Nummer 06022-6191 63 melden.

Für Ihre Bereitschaft mitzuhelfen im Voraus schon herzlichen Dank!

Bekanntmachung: Allgemeinverfügung



Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Abschießens und Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 in Obernburg und Eisenbach

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt auf Grundlage des § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV in der Fassung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2020 (BAnz AT 21.12.2020 V1), folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Im Zeitraum von Mittwoch, 31.12.2025 (Silvester) bis Donnerstag, 01.01.2026 (Neujahr) ist das Abbrennen und Abschießen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Sinne von § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) in den unter Ziffer 2 definierten räumlichen Geltungsbereichen untersagt.

2. Das Verbot nach Ziffer 1 gilt für folgende Geltungsbereiche:

In Obernburg:

Römerstraße vom Oberen Tor bis Unteres Tor und im Gebiet um die ARAL Tankstelle, Lindenstraße und der Seitenstraßen Burenstraße, Obere Wallstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Schillerstraße, Untere Wallstraße, Mainstraße, Am Stiftshof, Kaiserstraße, Badgasse, Winkelhof, Obere Gasse, Untere Gasse, Schustergasse, Untere Wallstraße und Pfaffengasse.

In Eisenbach:

Raiffeisenstraße von Einmündung Brückenstraße bis Hausnr. 47, Wiesentalstraße ab Einmündung Brückenstraße bis Einmündung Schulstraße, Odenwaldstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße (Bäckerei Krug) bis Einmündung Am Osthang (Kirche), Kanalstraße bis Einmündung Odenwaldstraße, Froschgasse, Am Harzofen ab Einmündung Odenwaldstraße bis zum Ende der Bebauung Gartenstraße von der westlichen Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Löserbrücke.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Sie tritt am 31.12.2025, 00.00 Uhr in Kraft und am 01.01.2026 24.00 Uhr außer Kraft.

GRÜNDE:

Die Stadt Obernburg a.Main ist zum Erlass der Allgemeinverfügung zum Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 nach § 36 Sprengstoffgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) i. V. m. Nr. 28.5 der Anlage zur ZustV-GA sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Die zu beteiligenden Stellen befürworteten auch an Silvester 2025 und Neujahr 2026 ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie II in der Obernburger Altstadt zu erlassen. Die Gefahr für einen Brand, der durch einen Querschläger ausgelöst werden könnte, wird aufgrund der geschlossenen Bauweise als sehr hoch eingeschätzt. Die Gefahr für die Altstadt wird von der Feuerwehr höher eingeschätzt als im höher gelegenen Wohngebiet.



In den Stadtratssitzungen am 23.11.2023 entschieden die Mitglieder über ein dauerhaftes Verbot. Das Verbot betrifft pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2. Es gilt im Altstadtbereich und in Teilen von Eisenbach.

Die Anordnung des Abbrennverbotes ist geeignet, um Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 an der Bausubstanz der historischen Altstadt zu verhindern. Das Abbrennverbot ist angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs.1 GG) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Art. 14 GG) einen von der Verfassung höheren Rang beansprucht. Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot außerdem nicht unverhältnismäßig.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anordnung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, da ein wirksamer Brand- schutz der Altstadt mitsamt ihren Fachwerkhäusern und den eng bebauten Straßenzügen in Eisenbach gewährleistet werden muss. Es ist deshalb nicht hinnehmbar, wenn durch das Einlegen von Rechtsmitteln das Abbrennverbot zunächst gegenstandslos gemacht und dieser Schutz dadurch ausgesetzt werden könnte.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
2. Zu widerhandlungen können gemäß § 46 Nr. 9 der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 Sprengstoffgesetz /SprengG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der dortigen Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Obernburg a.Main, 21.11.2025

Fieger
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung: Plakatierungsverordnung

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung – PlakatVO)

Aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Verordnung:

§ 1

Beschränkung des Anbringens von Anschlägen und der Darstellungen durch Bildwerfer

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, zum Schutz der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge nur nach vorheriger Genehmigung der Stadt Obernburg a.Main angebracht werden. Diese Verordnung gilt für alle Gemeindestraßen sowie für die gemäß Art. 4 Abs. 1 BayStrWG festgesetzten Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Obernburg a.Main. § 2 bleibt unberührt.

(2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die in Art. 2 BayStrWG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

(3) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Obernburg a.Main vorgeführt werden.

(4) Anschläge sind insbesondere Plakate, Transparente, Zettel, Schriftstücke und Tafeln bis zu einer maximalen Größe von 84,1 cm x 118,9 cm (DIN A 0). Öffentlich sind Anschläge, die im öffentlichen Verkehrsraum angebracht sind.

(5) Abs. 1 findet keine Anwendung auf ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) einschließlich der Sondernutzungssatzung, des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) bleiben unberührt.

§ 2

Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie vertretungsberechtigte Personen bei Volks- und Bürgerbegehren bis zu sechs Wochen vor der Wahl oder Abstimmung Anschläge, nach vorheriger Anzeige bei der Stadt Obernburg a.Main und unter Beachtung von § 3 anbringen.

(2) Anschläge müssen innerhalb von 7 Tagen nach dem Tag der Wahl oder der Abstimmung entfernt werden.

(3) Für das Aufstellen von Anschlägen, die die in § 1 (4) definierte Maximalgröße (DIN A 0) überschreiten ist die Sondernutzungssatzung der Stadt Obernburg a.Main maßgebend.

§ 3

Besonders geschützte Bereiche

Das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer sowohl nach § 1 als auch nach § 2 dieser Verordnung ist innerhalb des in Anlage 1 dargestellten Bereichs untersagt.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne Genehmigung Anschläge anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 1 Abs. 3 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt oder vorführen lässt,

3. entgegen den Maßgaben in § 2 Abs. 1 Plakate anbringt oder anbringen lässt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 Plakate nicht fristgerecht entfernt,
5. entgegen § 3 besonders geschützte Bereiche missachtet,

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

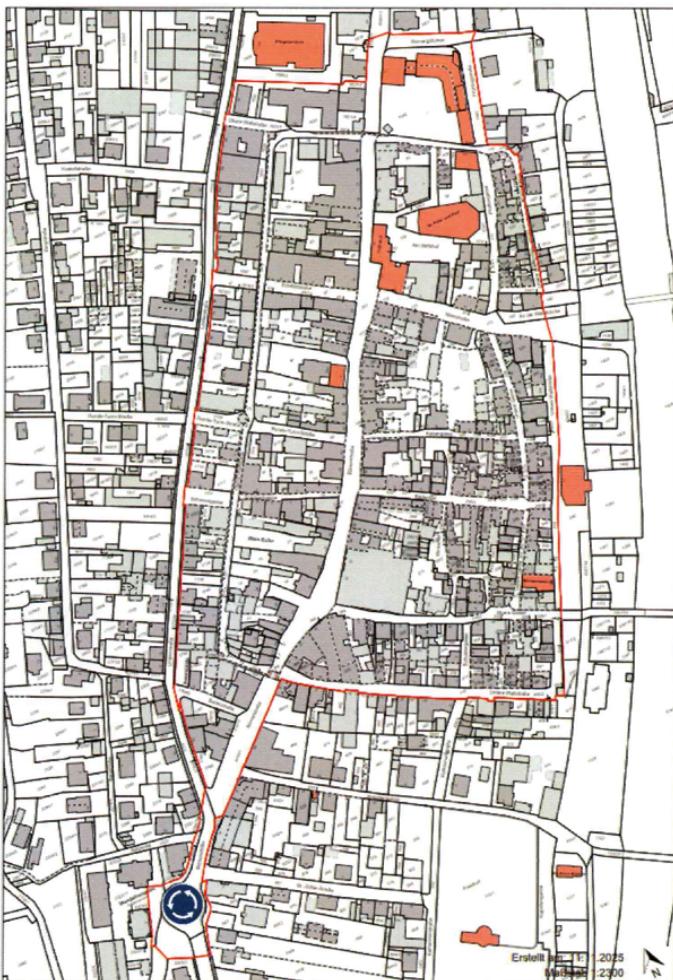
Stadt Obernburg a.Main, 28.11.2025



Fieger
1. Bürgermeister

Lageplan des besonders geschützten Bereichs gemäß Plakatierungsverordnung der

Stadt Obernburg a.Main



Legende:

Symbol/Farbe:

rote Linie

Bedeutung:

Besonders geschützter Bereich –
Plakatierung nicht gestattet

(Altstadt Obernburg)

 Markierung Kreisel

Wendelinuskreisel – Teil des
besonders geschützten Bereichs

Bei der Stadt Obernburg a.Main, 8.400 Einwohner, Landkreis Miltenberg, sind derzeit folgende Stellen zu besetzen:

- Leiter Ordnungsamt (m/w/d)
- Verwaltungsfachangestellter im Hauptamt (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen sowie Hinweise zum Datenschutz und zu den Bewerbungen entnehmen Sie bitte unserem Karriereportal mein-check-in.de/obernburg.



Die dort beschriebenen Anforderungsprofile sind verbindlich.

Wichtige Hinweise der Müllabfuhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Ordnungsamt Obernburg richtet diese Information aus gemeinsamen Beweggründen:
Die Müllabfuhr wird durch teils stark verkehrte Parkflächen in vielen Stadtteilen zunehmend behindert. Dadurch können Mülltonnen nicht rechtzeitig geleert werden, was zu Unannehmlichkeiten für betroffene Anwohner führt. Um die Situation zu verbessern, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung folgender Hinweise:



Wichtige Punkte:

- Nutzen Sie öffentliche Parkflächen so, dass eine Restbreite der Straße gewährleistet bleibt.
- Halteverbot beachten
- Rücksicht in Kurven: Im Kurvenbereich ist genügend Abstand zu anderen Fahrzeugen und Hindernissen einzuhalten, damit die Müllfahrzeuge sicher passieren können.
- Nicht blockieren: Vermeiden Sie das Parken direkt vor Einmündungen, Kreuzungen oder Ein- und Ausfahrten von Grundstücken, um Zufahrten freizuhalten.

- Priorität für Einsatz- und Lieferverkehr: Rettungs- und Lieferverkehr muss jederzeit Vorrang haben. Parken Sie so, dass Rettungswegen und Zufahrten keine Beeinträchtigungen entstehen.

Was passiert bei wiederholten Verstößen?

- Falsches Parken kann Bußgelder nach sich ziehen und zu weiteren Maßnahmen führen. Wir bitten um Verständnis und bedanken uns herzlich für Ihre Kooperation.

Viktoria Specht -Ordnungsamt-

Wasserzählertablesung

Auch in diesem Jahr erfolgt wieder eine Selbstablesung der Wasserzähler zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2025.

+++JETZT WASSERZÄHLER ABLESEN+++

Die **Ablesebriefe** werden am **04.12.2025** an alle Hauseigentümer **versandt**.

Wir bieten Ihnen aber auch wieder an, Ihren Zählerstand über unser **Bürgerservice-Portal einfach und schnell zu melden. Vom 05.12.2025 bis 06.01.2026 können Sie Ihren Zählerstand in das Bürgerserviceportal eintragen.**

Hier gelangen Sie zur WASSERABLESUNG ÜBER DAS **BÜRGERSERVICE-PORTAL**:

www.obernburg.de/rathaus&bürgerservice.

Ihr Zählerstand (5-stellig, keine Nachkommastellen) ist gewissenhaft über das Online-Verfahren oder auf dem Ablesebrief vom 05.12.2025 bis 06.01.2026 einzutragen. Andernfalls wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen geschätzt und verbindlich gerechnet. Auf Ihre bestehende Mitwirkungspflicht gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§15 BGS/WAS) wird ausdrücklich hingewiesen.

Vermeiden Sie bitte weiterhin persönliche Besuche zur Abgabe der Zählerstände im Rathaus. Nutzen Sie hierfür unseren Briefkasten am Rathaus.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur schriftliche Mitteilungen und keine telefonischen Entgegennehmen können.

Im Übrigen bitten wir Sie, die Gartenwasserzähler vor Frosteintritt zu entfernen, da Zählerwechsel aufgrund von Frostschäden in Rechnung gestellt werden müssen.



WICHTIG: Nur die ersten 5 Ziffern (siehe Umrundung), KEINE Nachkommastellen melden!!

Geburten

21.10.2025	Marie Hirschbil, Am Tiefental Szilvia Darabont-Hirschbil und Maximilian Hirschbil
31.10.2025	Inaya Brückner, Römerstr. 33 Carolin Brückner und Waqar Ahmed
01.11.2025	Leon Spengler, Am Lauterbach 20 Martina und Oliver Spengler

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de. Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht. Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



Rentenanträge und Beratung

Sehr geehrte Versicherte, bitte wenden Sie sich in Fragen der Rentenversicherung an einen der beiden folgenden Berater:

- Herrn Dieter Roth, Großwallstadt, Tel. 0160-94631973, E-Mail: ed.roth@medionmail.com
- Herrn Ralf Kreile, Erlenbach a.Main, Tel. 0179-6761125, E-Mail: ralf.kreile@t-online.de

Die beiden Herren sind von der Deutschen Rentenversicherung offiziell beauftragt.

Alternativ können Sie sich auch über das Landratsamt, Tel. 09371/501-0, zu einer Rentenberatung anmelden (keine Antragstellung möglich).

Ihre Stadtverwaltung

WILLKOMMEN ZUM
TAG DER OFFENEN TÜR FÜR
ZUKÜNFTIGE
KITA-FAMILIEN
IN DEN OBERNBURGER KITAS

**IM RAHMEN DER NEUANMELDUNGEN
FÜR DAS KITAJAHR 2026-27**

Entdecken Sie unsere Räume und
unsere pädagogischen Konzepte!

SAMSTAG, 24.01.2026

KITA ALTSTADT, FRÜHLINGSSTR. 1
KRIPPE STIFTSHOF, AM STIFTSHOF 3

KITA SONNENHÜGEL, MÖMLINGTALRING 92
KITA WALDWICHTEL, KUMMENTALGRABEN

KITA ABENTEUERHAUS, WIESENTALSTR. 52

**VON 10 BIS 13 UHR HABEN SIE ZEIT FÜR IHRE KITA-RUNDREISE
BITTE BEACHTEN: WALDWICHTEL VON 10 BIS 12 UHR**

www.kindergaerten-obernburg.de

Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger 2026/27

Welche Kinder sind anzumelden?

1. Korridorkinder und Zurückstellungen des Jahres 2025

Diese Kinder sind anzumelden.

2. Geboren: 01.10.2019 bis 30.06.2020

Diese Kinder sind anzumelden.

Wir bitten alle Eltern, die Ihr Kind zurückstellen wollen, einen Rückstellungsantrag in der Schule zu stellen.

Bitte vereinbaren Sie hierzu zeitnah einen Termin.

Tel.: 06022/8302 oder Mail: verwaltung@vsobernburg.de

3. Geboren: 01.07.2020 bis 30.09.2020

Diese Kinder fallen in den Einschulungskorridor und können auf Wunsch der Eltern erst 2027 eingeschult werden.

Das Formular hierfür erhalten die betroffenen Eltern von der Schule.

Spätester Abgabetermin: 19.03.2026

4. Geboren: 01.10.2020 bis 31.12.2020

Diese Kinder können auf Wunsch der Eltern bereits im Jahr 2026 eingeschult werden.

Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Termin zur Antragsstellung in der Schulverwaltung.

Tel.: 06022/8302 oder Mail: verwaltung@vsobernburg.de

5. Geboren ab 01.01.2021

Diese Kinder können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

Bitte vereinbaren Sie zeitnah einen Termin zur Antragsstellung in der Schulverwaltung.

Tel.: 06022/8302 oder Mail: verwaltung@vsobernburg.de

Termine zum Vormerken:

- **Donnerstag, 29.01.2026 - Elternabend „Mein Kind kommt in die Schule“**
- **Donnerstag, 12.03.2026 – Schulscreening für alle Kinder**
- **Anmeldewoche: Montag, 23.03.2026 bis Freitag 27.03.2026**

Für alle Veranstaltungen erhalten Sie noch eine gesonderte Einladung.

Schulleitung
Johannes-Obernburger-Schule



WochenMarkt Obernburg



Jeden Freitag 8 -13* Uhr

Rathausplatz

Wegen OBERNBURG im
LICHTERGLANZ
findet der Wochenmarkt
am **Fr. 5.12.** auf dem
Kirchplatz statt.



* Kastanienhof bis 16 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Programm: Dezember 2025

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	RAUM
01.12	ab 18 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 1: Jeden 1. Montag im Monat.	EG
02.12	9:30-11 Uhr	Offenes Frauenfrühstück: Für Frauen jeden Alters und Herkunft. Auf Spendenbasis.	EG
02.12	17:30-19:30 Uhr	Gesprächskreis Ukraine: Offener Treff für ukrainische Geflüchtete, um über Erfahrungen und Herausforderungen im Alltag zu reden. Jeden 1. Dienstag im Monat.	EG
03.12	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Anmeldung: +49 176 40590215.	EG
05.12	ab 15:30 Uhr	NEU: Runder Tisch Streuobst (Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V., Naturpark Spessart e.V. und Streuobstberatung im LKR MIL): Themen: Pflanzung von Heistern, Biodiversität, Insektschutz, u.v.m. Offen für alle Interessierten. Anmeldung: info@lpv-miltenberg.de, Tel: 06022/6538725	EG
08.12	19-20 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
09.12	19:30-21 Uhr	Gesprächskreis für pflegende Angehörige: Für Austausch unter fachlicher Anleitung. NEU: Adventsworkshop für Eltern und Großeltern mit (Enkel-)kindern von 5-11 Jahren: Backen, Basteln, Geschichten, Singen und Austausch. Teilnahme kostenlos. Organisiert vom Familienstützpunkt Nord und der Ehe-Familienseelsorge MIL. Anmeldung: familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de o. 09372 70461	EG
10.12	15:30-17:30 Uhr	Kraftvoll-Abend für Energie, Ruhe und Balance: Mit Übungen im Sitzen, für jedes Alter. Auf Spendenbasis. Anmeldung (Petra Pollakowski): main-kraft-pol@t-online.de	EG
11.12	14-16 Uhr	Spielenachmittag 55+: Offen für alle! Jeden dritten Do. im Monat mit Rita Reichert. NEU: Autorenlesung „Ich bin Chris!“ mit Sven Rühl: Der queere Coming-of-Age-Roman erzählt eine Geschichte vom Suchen und Finden, von Mobbing, inneren Kämpfen und erster Liebe. Die interaktive Lesung bietet Raum für Gespräche über queere Lebensrealitäten, mentale Gesundheit, Ausgrenzung und das Erwachsenwerden. Offen für Jugendliche & junge Erwachsene, Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Buchliebhabende. Einfach vorbeikommen, Eintritt frei!	EG
12.12	ab 19:30 Uhr	Handpan-Meditation: 45 Minuten Auszeit: Lausche den Klängen der Handpan. Matte gerne mitbringen. Auf Spendebasis, Anmeldung: handpan@davidenglert.de	EG
15.12	ab 16 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 2: Jeden 3. Montag im Monat.	EG
19.12	15:30-17:30 Uhr	NEU: Weihnachts-Upcycling für Kinder (8-14 J.): Fabuly organisiert diesen Kreativ-Workshop. Anmeldung unter: unser-feriengramm.de/obernburg	EG
26.11	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe für Alle: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Anmeldung: +49 176 40590215.	DG
16.12	19-20 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
30.12	ab 19 Uhr	Entspannungsabend „Zeit für Mich“: Fantasie-Reise, Texte und Musik. Gegen Spende. Matte bitte mitbringen! Anmeldung (Pia Stappel-Müller): 0176 97632170.	EG

Wir wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2026! Euer B-OB-Team



Regelmäßige Angebote



DAS B-OBG IST EIN
GEMEINSCHAFTSPROJEKT!
Ihr habt Lust im B-OBG aktiv
zu werden? Meldet Euch mit
Euren Vorstellungen,
Wünschen und Fragen.
Wir freuen uns auf Eure
Beteiligung!

Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige

Die BSA ist mit zwei Büros fest im B-OBG (OG) verankert.
Ihr findet Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen.
Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail:
info@seniorenberatung-mil.de

Familien-Café

Offener Treff für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter mit Frühstück und Austausch.
Donnerstags von 10-11:30 Uhr im EG (außer an Feiertagen und in den bayr. Schulferien!)

Krabbelgruppe

Offene Gruppe zum Spielen und Austauschen für Kinder bis ca. 2 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...). Dienstags 10-11:30 Uhr (Absprache über Whatsapp-Gruppe)

Tri Dosha Yoga

Sanftes Yoga für alle Altersklassen & Fitnesslevel geeignet. Teilnahme auf Spendenbasis. Anmeldung bei Claudia Fuß-Rogmann: 015159008630. Donnerstags von 17:30-19 Uhr im EG.

Erlebnistanz für Junggebliebene

Tanzen auf der Fläche. Offen für alle Interessierten.
Anmeldung bei Tanzleitung Utta Reinhard:
uttareinhard28@gmail.com oder 01758100289
Dienstags von 14-16:30 Uhr im EG, **Winterpause:**
15.12-12.01.26

NEU: Eltern-Kind-Treff

Offener Treff mit Kinder-Spielangebote, Kreativem, Bewegung, Austausch, Elternthemen. Für Kinder von ca. 2-5 Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...). Geschwisterkinder ob älter oder jünger dürfen immer mit. Einfach vorbeikommen! Anmeldung nicht erforderlich!
Ab 04.12.25: Donnerstags von 14:30-16:30 Uhr im EG (und nach Absprache)
Die Gruppe organisiert sich über eine WhatsApp-Gruppe. Beitritt über den folgenden Link: <https://chat.whatsapp.com/GpsEOjg9XnFE0EfXq5uwmP>
WICHTIG – Treff lebt von Mitgestaltung: Eltern gesucht, die Lust haben, die Gruppe aktiv mit Angebotsideen zu unterstützen. Wer Lust hat, mitzumachen, meldet sich bitte bei Lena Giegerich (Leitung B-OBG) unter 01712655274!

Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)

Terminangabe & Gruppenaufnahme erfolgt nach Gespräch mit dem Trägerverein „Selbsthilfe bei Depressionen e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt: 06021 23626

Offene Selbsthilfe-Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige

Jeden Montag (außer an den Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr trifft sich die offene Gruppe Elsavatal-Obernburg des Kreuzbunds im OG

Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit

Kontakt: Julia König 0176 46143242 oder juliakoenig.5x@gmail.com.
Am zweiten Donnerstag im Monat von 19:20-30 Uhr im OG (Termin: 11.12)

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhaus-obernburg.de

Mail: info@buergerhaus-obernburg.de

Telefon: 06022 2654151



buergerhaus_obernburg

Im Familien-Workshop gestalten wir miteinander Advents-Zeit mit einer Geschichte, Singen, einem kreativen Angebot und Austausch mit anderen Familien bei Tee, Kaffee und Keksen.

Leitung: Regina Thonius-Brendle,
Ehe- und Familienseelsorgerin Dekanat Miltenberg
Anke Vieth, Familienstützpunkt NORD

Anmeldung: familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de
oder 09372 - 704 61

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Wir freuen uns auf Sie!



ehe- und familienseelsorge
Dekanat Miltenberg

Trommelkreis

Termine
2026

23.01 | 27.02. | 27.03. | 24.04.
22.05. | 26.06. | 24.07. | 28.08. |
25.09. | 23.10. | 27.11.

immer freitags, 18-20 Uhr



Offen für alle!
(auch Anfänger:innen)

Eigene Instrumente gerne mitbringen!
Eintritt frei, Spenden willkommen!

Anmeldung per Mail bei Tilman Rickert: tilman@existanz.de
(max. 30 Teilnehmer:innen)

Untere Wallstr. 24
63785 Obernburg am Main



Meditative und dynamische Klänge

Termine 2025: 02.10 | 17.10 | 01.11 | 12.11 | 25.11 | 12.12

jeweils ab 19:30 Uhr (Dauer: 45 min) im Erdgeschoss
Untere Wallstr. 24, 63785 Obernburg am Main

Die Handpan ist ein sphärisches Musikinstrument. Ihre Klänge können Menschen harmonisieren, beruhigen und entspannen. Sie können die innere Ruhe fördern und dabei Stress abbauen. Durch die rhythmischen

Klänge und Melodien kann sehr schnell ein tranceartiger Zustand hervorgerufen werden zum Loslassen und Entspannen. Nimm Dir bitte eine Matte, Kissen oder Decken mit – was auch immer Du brauchst, um Dich zurückzulehnen und zu entspannen. Gerne auch Deinen Lieblingstee.

Offen für alle interessierten, auf Spendenbasis!



Anmeldung per Mail bei David Englert:
handpan@davidenglert.de

Buchlesung

Sven Rühl

ICH BIN CHRIS!



Wie findet man den Mut, man selbst zu sein?
Zwischen dem Wunsch nach Zugehörigkeit
und der Angst vor Ablehnung beginnt für Chris
eine Reise, eine, die ihn zu sich selbst führen
könnte. Doch wie viel Schmerz muss er
ertragen, bevor er endlich den Mut findet, für
sich einzustehen?

Eine Geschichte über Liebe, Freundschaft,
Selbstfindung, Mobbing und Outing.



Donnerstag, 11.12.2025

20:00 Uhr (Einlass ab 19:30 Uhr)
B-OBB (BÜRGERHAUS OBERNBURG)
Untere Wallstr. 24, 63785 Obernburg
Mehr Infos unter www.svenschreibt.de



Bürgerhaus Obernburg

JUGENDZENTRUM OBERNBURG

DEZEMBER



Kindertreff

Montag
16- 19 Uhr
8-12 Jahre

- 01.12 - Bewegungsspiele**
08.12 - Kochen
15.12 - Offener Treff



Mädchen*treff

Dienstag
16-18 Uhr
10-14 Jahre

- 02.12 - Holzsterne
gestalten**
09.12 - Winterbastelei
16.12 - Karaoke



Jugendtreff

Freitag
16-20 Uhr
ab 12 Jahre

- 05.12 - Offener Treff**
12.12 - entfällt!
**19.12 - Weihnachtsfeier
+Karaoke**



In den Ferien ist das Jugendzentrum leider geschlossen!
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt vom Kommen und
Gehen, und es besteht keine Aufsichtspflicht
Achtung: Ab Januar 2026 neue Öffnungszeiten!

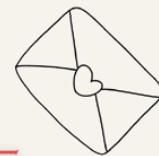
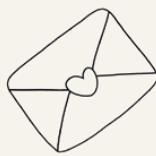


@jugendpflegeobb

B-OBB
Dachgeschoss
Untere Wallstraße 24
63785 Obernburg



David Klimmer
0160/2379761
Lena Giegerich
0171/2655274
jugend@obernburg.de



KLEINE WORTE – GROSSE WIRKUNG

OBERNBURG SCHREIBT - GEGEN EINSAMKEIT

Du möchtest einem einsamen Menschen
eine Freude machen?

Das geht ganz einfach!

Schreibe einfach einen Brief, male ein Bild oder gestalte eine kleine Botschaft und wir überbringen sie einem Menschen in Obernburg und Eisenbach, welcher sich darüber freut.

Du möchtest selbst einen Brief erhalten?

Dann melde dich gerne bei "Tatsachen Hilfe" entweder per Mail (tatsachen@obernburg.de) oder telefonisch!

Erreichbar:

Mo-Fr, 10-12 Uhr, 16-18 Uhr

tel. 0160-162 90 59



**ABGABE DER BRIEFE FINDET IM B-OBB,BIS
ZUM 16. DEZEMBER STATT, EINFACH IN DEN
BRIEFKASTEN WERFEN ODER PERSÖNLICH
ABGEBEN.**



Untere Wallstr. 24, 63785 Obernburg am Main





Einladung zur Weihnachtsfeier

Alle Seniorinnen und Senioren sind zur Weihnachtsfeier

**am Freitag, den 12. Dezember um 15 Uhr
ins Pia Fidelis in Obernburg**



eingeladen.

Mit der Obernburger Mandolinengruppe stimmen wir uns mit weihnachtlichem Gesang und Weihnachtsgeschichte auf Weihnachten ein. Es gibt Weihnachtsleckereien und für den Durst ist auch gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Lassen Sie sich überraschen

Ihr Team vom Seniorenbeirat

(Text Manuela Fromm)



Telefon: 0160–162 90 59

- die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für Senioren in Obernburg und Eisenbach –

TatSachen benötigt dringend Helfer. Wenn Sie etwas Zeit erübrigen können und helfen möchten, dann melden Sie sich bei uns.

LRA: Senioren und Pflege

Neues Informationsangebot: Älter werden im Landkreis Miltenberg

Das Landratsamt Miltenberg bündelt wichtige Informationen rund um das Älterwerden und bei Pflegebedarf in aktualisierter Form auf seiner Landkreis-Internetseite. Die Themenfelder „Senioren“ und „Pflege“ richten sich insbesondere an Menschen über 55 Jahre und pflegende Angehörige und ersetzen den bisherigen Online-Seniorenwegweiser.

Unter dem Stichwort „Senioren“ finden Interessierte unter anderem

- Angebote, die beim selbstbestimmten Leben zu Hause unterstützen
- Begegnungs- und Bewegungsangebote
- Beratungsstellen
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Anlaufstellen bei Fragen rund ums Internet und die Nutzung von Smartphones
- einen Veranstaltungskalender mit Infos zu Spieletreffs, Theaterfahrten, Mobilitätstrainings, Vorträgen, Angebote für pflegende Angehörige und vielem mehr.

Im Themenfeld „Pflege“ gibt es Informationen, die bei der Organisation der Pflege zu Hause oder in einem Pflegeheim helfen können. Das Formular „Pflegeplatz-Anfrage“ erleichtert die Kontaktaufnahme mit Pflegeheimen und ein Link führt direkt zum persönlichen Beratungsangebot durch den Pflegestützpunkt für den Landkreis Miltenberg. Außerdem zeigt die Übersicht der Betreuungs- und Pflegeangebote im Landkreis Miltenberg neben den Kontaktdataen auch freie Kapazitäten an.

Mehr Informationen im Internet:

- Senioren: www.landkreis-miltenberg.de/themen/senioren.html
- Pflege: www.landkreis-miltenberg.de/themen/pflege.html

Service-Kontakt: Landratsamt Miltenberg, Fachstelle Altenhilfeplanung,

Telefon: 09371/501-192, E-Mail: seniorenarbeit@lra-mil.de

LRA: Führerschein-Pflichtumtausch Januar 2026

Rechtzeitig Handeln für Führerschein-Pflichtumtausch im Januar 2026

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass Führerscheine bis zu 19. Januar 2026 umgetauscht werden müssen, die vor dem 1. Januar 2002 ausgestellt wurden. Die Information erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, um Betroffenen noch ein rechtzeitiges Handeln zu ermöglichen.

Hintergrund des Pflichtumtausches ist der Beschluss des Bundesrates vom 15. Februar 2019. Der gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Die aktuellen Anfragen zeigen, dass hinsichtlich des Umtauschzeitpunkts immer noch bei Vielen Rechtsunsicherheit besteht. Wer also zu den benannten Führerscheininhabern gehört, sollte am besten sofort einen Termin zum Führerscheinumtausch online unter www.landkreis-miltenberg.de/themen/fuehrerschein.html und weiter unten auf der Seite in der Rubrik „Führerschein Pflichtumtausch“ vereinbaren.

Auch finden sich dort weitere Informationen zum Führerschein-Pflichtumtausch und vielen weiteren Themen rund um den Führerschein. Folgende Umtauschfristen gelten:

Ausstellungsjahr 1999 – 2001	Umtausch bis zum 19.01.2026
Ausstellungsjahr 2002 – 2004	Umtausch bis zum 19.01.2027
Ausstellungsjahr 2005 – 2007	Umtausch bis zum 19.01.2028
Ausstellungsjahr 2008	Umtausch bis zum 19.01.2029
Ausstellungsjahr 2009	Umtausch bis zum 19.01.2030
Ausstellungsjahr 2010	Umtausch bis zum 19.01.2031
Ausstellungsjahr 2011	Umtausch bis zum 19.01.2032
Ausstellungsjahr 2012 bis 18.01.2013	Umtausch bis zum 19.01.2033

Weiter gilt: Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag und Unterschriftenblatt), die auch auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg zu finden sind, sowie ein biometrisches Passbild können per Post oder persönlich an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Miltenberg übermittelt werden. Die Antragstellung ist alternativ auch komplett online möglich, ebenfalls über die Landratsamtsseite à Rubrik Führerschein à Online-Anträge à Umtausch EU-Kartenführerschein. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt grundsätzlich 26,50 Euro.

Wer den Stichtag für den Umtausch des Führerscheins verpasst, verliert aber nicht die Fahrerlaubnis. Man besitzt dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“, was bei einer Verkehrskontrolle allerdings eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Rückfragen beantwortet die Führerscheinstelle des Landratsamtes per E-Mail (fuehrerschein@lra-mil.de) und telefonisch: 09371/501-147 (Miltenberg) oder 06022/6200-628 (Obernburg).

Kastrationsfond für Freigängerkatzen

Ab dem **01.01.2026** bieten regionale Tierschutzvereine einen Kastrationsfonds für einkommensschwache Katzenhalter:innen im Landkreis Miltenberg an. Der Fonds unterstützt bei der **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von Freigängerkatzen und hilft damit, Streunerpopulationen nachhaltig zu reduzieren. Die Unterstützung dient gleichzeitig der Umsetzung der seit 2025 bestehenden **Katzenschutzverordnung**, die eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen vorsieht.

Kontakt & Antragstellung:

info@kastration-ist-tierschutz.de, www.kastration-ist-tierschutz.de, 06021 – 4229152

Unternehmersprechtag und Innovationssprechtag

17.12.2025 – Unternehmersprechtag – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Anmeldeschluss ist am 12.12.2025.

18.12.2025 – Innovationssprechtag –

Beratung für das zukunftsorientierte Unternehmertum

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovationssprechtages erhalten Gründungsinteressierte - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC GmbH stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Anmeldeschluss ist am 10.12.2025

ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7

Anmeldung und weitere Informationen unter: www.zentec.de/veranstaltungen.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Alternativ können Beratungsgespräche auch jeden Monat in der Geschäftsstelle der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. in der Pfaffengasse 7, 63739 Aschaffenburg vereinbart werden. Termine und Anmeldung unter www.aktivsenioren.de/sprechstage-v24.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Druck:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Weihnachtsausgabe!

Das nächste Amtsblatt Nr. 25 erscheint am 19.12.2025.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 11.12.2025, 18 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN | WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.